



Fachbereich/Eigenbetrieb Zentrale Dienste und Ratsarbeit
Verfasser/in Wache, Thomas
Vorlage Nr. 135/2021
Datum 14.06.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	29.06.2021	

Betreff:

Bestätigung gefasster Hybridbeschlüsse

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Den in der Vorlage angegebenen Beschlussvorschlägen wird nachträglich wiederholend zugestimmt und damit die Rechtssicherheit der Beschlüsse gesichert.

Personelle Auswirkungen:

Keine.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Die am 13. Mai 2020 in Kraft getretene Änderung der Gemeindeordnung erlaubt es kommunalen Gremien in Zeiten der Pandemie auf reine Präsenzsitzungen zu verzichten und stattdessen auf Videositzungen auszuweichen. Diese Möglichkeit bestand bis zum 31. Dezember 2020 ohne, dass es hierfür einer Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates bedurfte. Um die Option der Einberufung einer Gremiensitzung unter Verzicht der Präsenz der Ratsmitglieder auch nach dem 31. Dezember 2020 offenzuhalten, hatte sich die Stadtverwaltung in der Vorlage 132/2020 für die Änderung der Geschäftsordnung ausgesprochen. Mit der Vorlage 201/2020 wurde diese Änderung durch den Gemeinderat beschlossen.

Seit der Sitzung des Hauptausschusses im November besteht für die Stadträte die Möglichkeit, sich per Video in die Sitzung hinzuschalten und somit aus der Ferne an der Sitzung teilzunehmen. Diese Regelung sollte insbesondere den Stadträten die Teilnahme an der Sitzung ermöglichen, welche zum Kreis der Risikopersonen zählen, oder sogar Kontaktperson einer mit COVID-19 infizierten Person gewesen sind.

Der § 37a der Gemeindeordnung und die daraus resultierenden Regelungen in kommunalen Hauptsatzungen wurden dabei bislang noch nicht höchstrichterlich überprüft.

Dies birgt ein gewisses Risiko. So beinhaltet der § 37a den unbestimmten Rechtsbegriff des „schwerwiegenden Grundes“. In §37a GemO ist beispielhaft aufgeführt, was einen schwerwiegenden Grund darstellen könnte, jedoch lässt sich aus dieser Auflistung auch folgender Schluss ableiten: Die Gründe müssen so schwerwiegend sein, dass die Sitzung an sich nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden könnte. Die Tatsache, dass die meisten Ratsmitglieder jedoch vor Ort sein können, die Sitzung daher ordnungsgemäß stattfinden könnte, spricht nach der anfänglich begründeten Vorsicht in der Pandemie nunmehr gegen das Vorliegen eines solchen schwerwiegenden Grundes. Selbstverständlich stellt die pandemische Situation noch immer für den Einzelnen einen zum Teil sehr schwerwiegenden Grund dar, jedoch stellt § 37a GemO nur auf die Sitzung ab und nicht auf das einzelne Ratsmitglied.

Das baden-württembergische Innenministerium vertritt dabei die Auffassung, dass der § 37a GemO schlicht keine Aussage über Hybridsitzungen trifft und solche daher nicht ausgeschlossen seien. Diese Auffassung wurde jedoch noch nicht gerichtlich überprüft und birgt das Risiko, dass in Hybridsitzungen gefasste Beschlüsse nachträglich angefochten werden könnten und unter Umständen vor Gericht strittig gemacht werden könnten.

Im Zuge der Unsicherheit bezüglich der Rechtslage hatte die Verwaltung bereits zur Sitzung des Hauptausschusses im April 2021 beschlossen, die Stimmen der online zugeschalteten Stadträte nicht in die Abstimmung miteinzubeziehen und stattdessen die zugeschalteten Stadträte lediglich als Zuhörer zuzulassen. Um keinen Zweifel an den bereits gefassten Beschlüssen des Gemeinderates aufkommen zu lassen, hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, wichtige Beschlüsse, wie etwa Beschlüsse zu Veränderungssperren oder Bebauungsplänen, nachträglich bestätigen zu lassen. Deshalb bittet die Verwaltung darum, den im Folgenden aufgeführten Beschlüssen wiederholend zuzustimmen:

Gemeinderat 19. November 2020

TOP 12

Verlängerung Veränderungssperre Lörracher Straße/Hellbergstraße

Vorlage: 177/2020

Einstimmiger Beschluss:

1. Die Verlängerung der Veränderungssperre „Lörracher Straße/ Hellbergstraße“ wird als Satzung (Anlage 2) beschlossen.
2. Die Verlängerung der Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 13

Bebauungsplan "Arndtstraße/ Tumringer Straße - Änderung 3" - Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 215/2020

Einstimmiger Beschluss bei 2 Enthaltungen:

1. Für den in der Anlage 2 dargestellten Geltungsbereich ist der Bebauungsplan „Arndtstraße/ Tumringer Straße - Änderung 3“ aufzustellen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 14

Veränderungssperre "Arndtstraße/ Tumringer Straße - Änderung 3"

Vorlage: 214/2020

Mehrheitlicher Beschluss bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen:

1. Zur Sicherung der Bauleitplanung wird für das Plangebiet „Arndtstraße/ Tumringer Straße - Änderung 3“ eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB beschlossen.
2. Der Beschluss zur Aufstellung der Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gemeinderat 17. Dezember 2020

TOP 9

Veränderungssperre für das Plangebiet "Westlich Schwarzwaldstraße"

Beschluss zur Aufstellung einer Veränderungssperre

Vorlage: 222/2020

Mehrheitlicher Beschluss:

1. Zur Sicherung der Bauleitplanung wird für das Plangebiet „Westlich Schwarzwaldstraße“ eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB beschlossen.
2. Der Beschluss zur Aufstellung einer Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gemeinderat 28. Januar 2021

TOP 7

Bebauungsplan "Ötlinger Straße/ Gewerbekanal"

- Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 229/2020

Mehrheitlicher Beschluss bei 4 Gegenstimmung und 1 Enthaltung:

1. Für den in der Anlage 2 dargestellten Geltungsbereich ist der Bebauungsplan „Ötlinger Straße/ Gewerbekanal“ aufzustellen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 8

Veränderungssperre Ötlinger Straße/ Gewerbekanal

Beschluss zur Aufstellung der Satzung

Vorlage: 230/2020

Mehrheitlicher Beschluss bei 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

1. Zur Sicherung der Bauleitplanung wird für das Plangebiet „Ötlinger Straße/ Gewerbekanal“ eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB beschlossen.
2. Der Beschluss zur Aufstellung der Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gemeinderat 25. Februar 2021

TOP 10

Bebauungsplan "Nördlich Engelplatz"

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung

Vorlage: 002/2021

Mehrheitlicher Beschluss bei 12 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich wird die Aufstellung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften „Nördlich Engelplatz“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Nördlich Engelplatz“ mit Kurzbegründung und Anlagen und beschließt, die (freiwillige) frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Gemeinderat 25. März 2021

TOP 8

Bebauungsplan "Ortsmitte Haagen" - Satzungsbeschluss

Vorlage: 031/2021

Einstimmiger Beschluss bei 2 Enthaltungen:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander stimmt der Gemeinderat den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu den im Zuge der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beschlussempfehlung) der Anlage 1 zu.
3. Der Bebauungsplan „Ortsmitte Haagen“ in der Fassung vom 02.06.2020 wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Der als Anlage 6 zu dieser Vorlage beigefügte Satzungstext wird beschlossen.

TOP 9

Bebauungsplan Lörracher Straße/ Hellbergstraße - Satzungsbeschluss

Vorlage: 033/2021

Einstimmiger Beschluss bei 2 Enthaltungen:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander stimmt der Gemeinderat den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu den

im Zuge der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beschlussempfehlung) der Anlage 1 zu.

3. Der Bebauungsplan „Lörracher Straße/ Hellbergstraße“ in der Fassung vom 22.07.2020 wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Der als Anlage 6 zu dieser Vorlage beigefügte Satzungstext wird beschlossen.

Gemeinderat 29. April 2021

TOP 9

Bebauungsplan "Hugenmatt V - Gewerbe"

Vorlage: 007/2021

Mehrheitlicher Beschluss bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

1. Für den in Anlage 2 dargestellten Geltungsbereich wird der Bebauungsplan „Hugenmatt-V - Gewerbe“ aufgestellt.
2. Nach Vorliegen ausreichender Grundlagen sollen die frühzeitigen Beteiligungsverfahren durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Thomas Wache
Fachbereichsleiter